

# Merkblatt Batterien

Mit 26. September 2008 tritt in Österreich die neue Batterien-Verordnung (Batterien-VO) in Kraft. Betroffen sind alle Person mit Sitz oder Niederlassung in Österreich, die in Österreich unabhängig von der Verkaufsmethode – einschließlich des Fernabsatzes im Sinne des § 5a des Konsumentenschutzgesetzes – Batterien oder Akkumulatoren, einschließlich in Geräte oder Fahrzeuge eingebaute Batterien oder Akkumulatoren, erstmals in Österreich gewerblich in Verkehr bringen.

Die Batterien-Verordnung unterscheidet 3 Arten von Batterien:

## 1. Gerätebatterien

(herkömmliche) Batterien, Knopfzellen, Batteriesätze, Akkumulatoren

## 2. Fahrzeugbatterien

Batterien für Anlasser, Beleuchtung oder Zündung von Fahrzeugen

## 3. Industriebatterien

Batterien/Akkumulatoren für industrielle oder gewerbliche Zwecke sowie Batterien/Akkumulatoren für Elektrofahrzeuge

Bei Abgrenzungs- und Einstufungsfragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Service-Hotline zur Verfügung bzw. bieten wir Ihnen auf unserer Website umfassende Informationen.

## Wie werden Batterien erfasst und gemeldet?

Die Erfassung der Batterien erfolgt nach Gewicht. Gemeldet werden die Massen (in kg) der importierten/ hergestellten und in Österreich in Verkehr gesetzten Batterien je Kategorie. Diese Meldung kann gemeinsam mit der Meldung der Elektrogeräte bequem über **ein** Formular erfolgen.

Achtung: Gemäß EAG-VO sind Batterien/Akkus, die gemeinsam mit/in Elektrogeräten in Verkehr gesetzt werden (z. B. Erstausrüstung, Zubehör) weiterhin gewichtsmäßig unter der jeweiligen EAG-Gerätekategorie mitzumelden. Zusätzlich ist das reine Batteriegewicht gesondert unter der jeweiligen Batterie-Kategorie zu melden.

## Welche Melde- und Zahlungstermine sind zu beachten?

Für das Jahr 2008:

### • Monats-/Quartalsmelder

Die Gewichtserfassung (Masse in kg) für Batterien beginnt mit Ihrer Juli- bzw. 3. Quartalsmeldung. Erst ab Ihrer Oktober- bzw. 4. Quartalsmeldung ist auch eine Entgeltzahlung vorgesehen.

### • Jahresmelder

Wenn Sie für 2008 bereits eine Jahrespauschalmeldung übermittelt haben, melden Sie die ab 26.09.2008 in Verkehr gesetzten Batterien bitte über die Jahresabschlussmeldung 2008 nach (bis spätestens 31.03.2009).

Ab 2009 erfolgen Meldung und Zahlung analog zu den bisherigen Terminen bei Elektrogeräten.

Die Meldeformulare finden Sie wie gewohnt auf unserer Website zum Download.

**Hotline**  
+43-1-595 26 36-777

**Fax**  
+43-1-595 26 36-700

**E-Mail**  
office@era-gmbh.at

**Internet**  
www.era-gmbh.at